

Ernährungswende?

In der Ernährungspolitik gibt es zwei aktuelle Entwicklungen: Das Bundeskabinett verabschiedet die Ernährungsstrategie der Bundesregierung und der Bügerrat „Ernährung im Wandel“ hat seine Empfehlungen abgegeben.



Der Bügerrat „Ernährung im Wandel“ wurde 2023 eingesetzt. Am 14. Januar 2024 präsentierten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer Bundestagspräsidentin Bärbel Bas neun Empfehlungen.

Plötzlich ging es schnell – kurzfristig wurde der Entwurf der Ernährungsstrategie des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) auf die Kabinettsagenda gesetzt. Bereits am nächsten Morgen wurde die „Ernährungsstrategie der Bundesregierung“ in der Sitzung am 17. Januar 2024 beschlossen.

Fokussiert werden zunächst sechs Ziele: Die Verbesserung der Gemeinschaftsverpflegung, die Reduzierung der Lebensmittelverschwendung, Stärkung einer pflanzenbetonten Ernährung, der sozial gerechte Zugang zu gesunder und nachhaltiger Ernährung, die Unterstützung einer angemessenen Nährstoff- und Energieversorgung und Bewegung sowie die Erhöhung des Angebots an nachhaltig und ökologisch produzierten Lebensmitteln. So sollen Kantinen und Mensen künftig verstärkt ökologisches Essen anbieten, während fleisch- und zuckerhaltige Lebensmittel reduziert werden sollen.



Bekräftigt wird das Vorhaben des Koalitionsvertrages, an Kinder gerichtete Werbung für unter 14-Jährige zu regulieren. Ein Gesetzentwurf des für die Umsetzung zuständigen BMEL befindet sich bekannterweise seit einiger Zeit in der Ressortabstimmung (vgl. zur Einordnung wafg-aktuell in LP 11/2023).

Der Lebensmittelverband Deutschland hat zur Strategie erklärt: „Vermeintlich einfache Lösungen für komplexe Sachverhalte sind nicht zielführend. Deshalb brauchen wir Realitätschecks und Folgenabschätzungen für alle Maßnahmen. (...) Die Ernährungsstrategie muss sich am Ende des Tages an ihrer Praktikabilität, Realisierbarkeit und Finanzierbarkeit messen lassen“.

Fast parallel zur Verabschiedung der Ernährungsstrategie hat der vom Deutschen Bundestag eingesetzte Bügerrat zum Thema „Ernährung im Wandel“ seine Beratungsergebnisse vorgestellt. Die neun hierzu öffentlich vorgestellte

160

ausgewählte Bürgerinnen und Bürger berieten im Bürgerrat zum Thema „Ernährung im Wandel: Zwischen Privatangelegenheit und staatlichen Aufgaben“.

9

Maßnahmen wurden als Empfehlung an den Deutschen Bundestag zur weiteren Beratung adressiert.

2

Maßnahmen wurden explizit zurückgewiesen, darunter die Einführung einer Lenkungssteuer auf zuckerhaltige Getränke.

Zur Sicherheit von Energydrinks, den gesetzlichen Vorgaben sowie zum wafg-Verhaltenskodex siehe www.wafg.de/verhaltenskodex-energydrinks.

ten „Empfehlungen zur Verbesserung der Ernährungspolitik“ umfassen kostenfreies Mittagessen für alle Kita- und Schulkinder, die Streichung der Mehrwertsteuer auf „gesunde“ Lebensmittel, eine verbesserte Tierwohl-Kennzeichnung, eine Verbrauchsabgabe zur Förderung des Tierwohls, die verpflichtende Weitergabe von genießbaren Lebensmitteln durch den Lebensmitteleinzelhandel, verbesserte Gemeinschaftsverpflegung in Pflegeeinrichtungen, eine Altersgrenze für Energydrinks sowie mehr Personal für Lebensmittelkontrollen. In einer übergreifenden Empfehlung wurde zu den zentralen Grundlagen darüber hinaus festgestellt, dass Aufklärung und Bildung das notwendige Fundament sind, auf dem alle Empfehlungen des Bürgerrats beruhen.

Die Empfehlungen wurden in neun Sitzungen seit Oktober 2023 erarbeitet. Ausgewählt wurden die Maßnahmen dabei in mehreren Arbeitssitzungen aus vorab von verschiedenen Interessengruppen vorformulierten Vorschlägen. Bei der Durchführung wurde der Bürgerrat durch die Bundestagsverwaltung unterstützt, die hierzu auf externe Dienstleister zurückgriff. Medienberichte zu den konkreten Abläufen lesen sich ausgesprochen interessant.

Überraschend hat der Bürgerrat die Einführung einer Altersgrenze für Energydrinks und Produkte mit höheren Koffeingehalten beschlossen, die zunächst „bei mindestens 16 Jahren liegen“ und nach „Überprüfung eines unabhängigen wissenschaftlichen Beirats“ auf 18 Jahre angehoben werden soll. Dabei ist nicht nachvollziehbar, ob bei den Beratungen die geltenden Rechtsvorgaben sowie die unabhängige wissenschaftliche Risikobewertung der zuständigen Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) bekannt waren bzw. dargelegt und erläutert wurden. Daher an dieser Stelle der explizite Hinweis: Energydrinks sind sicher und unterliegen in Deutschland – über die geltenden EU-rechtlichen Vorgaben hinaus – seit vielen Jahren besonderen gesetzlichen Vorgaben, unter anderem mit Höchstwerten für bestimmte Zutaten (siehe weiterführend der nebenstehende Link).

Ausdrücklich abgelehnt wurde vom Bürgerrat eine „Gestaffelte Herstellerabgabe von allen zuckerhaltigen Getränken sowie Getränken mit Süßungsmitteln“. Dies ist interessanterweise ein Aspekt, der in zahlreichen Berichten (auch von Leitmedien) nicht aufgenommen wurde. Die Teilnehmenden hielten eine Abgabe für nicht zielführend, vielmehr sollten alternativ Maßnahmen ergriffen werden, um das Bewusstsein für eine gesunde Ernährung zu stärken. Ebenso fand ein Antrag keine Mehrheit, eine solche Abgabe ausdrücklich abzulehnen. Im Kern bleibt aber die Erkenntnis, dass offenbar fiskalische Lenkungsmaßnahmen im Ernährungsbereich im vorliegenden Forum keine Mehrheit gefunden haben. ■

Wahl oder Qual?

Es gibt Äußerungen zur Ernährungsstrategie von zuständiger politisch-administrativer Seite, die deren Chancen betonen. So solle die Angebotsvielfalt ausgeweitet und zugleich eine eigenverantwortlich getroffene, bewusstere Entscheidung befördert werden. Zugleich bleibt spürbar, dass es möglicherweise doch engere Grenzen in das Vertrauen zur gelebten Selbstverantwortung gibt.

Dabei ist unstrittig, dass vulnerable Gruppen, insbesondere Kinder, eines besonderen Schutzes bedürfen – das ist ohnehin zentrale Grundlage der Rechtsetzung. Rechtsvorgaben sollten zudem fundiert auf belastbarer wissenschaftlicher Evidenz beruhen und die allgemeinen Grundsätze beachten. Dazu gehören das Vorsorgegebot und Schutzpflichten, ebenso jedoch der grundrechtlich verankerte Verhältnismäßigkeitsgrundsatz: Maßnahmen müssen geeignet, erforderlich und angemessen sein.

Gesellschaftliche Stimmungen und persönliche Wahrnehmungen sind also zunächst einmal nicht der Maßstab. Insofern verwundern Medienberichte mit vertieften Einblicken in die Debatten innerhalb des Bürgerrates und zur Historie einzelner Beratungen. Da erscheint die Entscheidungsfindung gruppendynamisch, jedoch relativ unbeschadet der wissenschaftlich-rechtlich fundierten Beratungsgrundlagen.

Helmut Kohl hat bekanntlich einmal gesagt: „Entscheidend ist, was hinten rauskommt“. Diese Erkenntnis gilt in vielen Lebenslagen, nicht zuletzt wohl auch gleichermaßen bei der Ernährung wie bei der Ernährungspolitik.

Kontakt

Wirtschaftsvereinigung
Alkoholfreie Getränke e.V.
(wafg)
Tel.: 030 / 259 258–0

mail@wafg.de
www.wafg.de

